



Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; dabei ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, möglichst frühzeitig zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Weise stattgefunden, dass die Planunterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Zeit vom 21. November 2005 bis 22. Dezember 2005 zur Einsichtnahme bzw. nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus offen lagen. Des Weiteren hat ein Erörterungstermin zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am 29.11.2005 im Pfarrzentrum Holtwick stattgefunden.

In diesem Zeitraum erfolgte ebenfalls die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden.

Die Resonanz auf die einzelnen Verfahren stellt sich wie folgt dar:

- 1) Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind zwei Stellungnahmen eingegangen, die einen Beschluss erforderlich machen. Diese sind im Wortlaut der **Anlagen I - II** zu entnehmen.
- 2) Von den Trägern öffentlicher Belange sind vier Stellungnahmen eingegangen, die einen Beschluss erforderlich machen. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen III - VI** ersichtlich.

Den **Anlagen** ist zudem der entsprechende Beschlussvorschlag beigefügt.

Wie bereits erwähnt, sind die jeweiligen Beschlussvorschläge aus den genannten Anlagen ersichtlich. Es besteht die Möglichkeit, über sie sowohl einzeln als auch insgesamt Beschluss zu fassen.

Wie den Anlagen I und II zur Sitzungsvorlage zu entnehmen ist, werden seitens der Öffentlichkeit u.a. nachfolgende wesentliche Änderungen gefordert:

- Verzicht des am Ortsrand ausgewiesenen Grünstreifens und Fuß- und Radweg;
- Änderung der Straßenführung
- Verlegung der Spielplatzfläche.

Diese Anregungen führen zu einer wesentlichen Änderung der Grundzüge der bisherigen sowohl den Trägern öffentlicher Belange als auch der Öffentlichkeit vorgestellten Planung.

Verwaltungsseitig wurden die Anregungen geprüft und vom Planungsbüro Wolters Partner eine Alternativ-Planung erstellt, die als Anlage VII beigefügt ist und in der Sitzung vorgestellt und erläutert wird.

Verfahrenstechnisch ist nunmehr die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 durchzuführen.

Im Auftrage:

Musholt

Wellner  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlagen I – VI (Stellungnahmen einschl. Beschlussvorschläge)